

A 10/BD – 23257/2003-352
Ausbau Graz Hauptbahnhof
Neubau Personentunnel Nord

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus Masetti
\\Bagsv004\bdi_daten\BD\Projekte\Masetti\HI-ag\Hbf
Personentunnel\GR Antrag 2009-02-12.doc
A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 3506
Telefax: 0316 / 872 3509
email: klaus.masetti@stadt.graz.at

Projektgenehmigung über 2,502 Mio. € für den
Zeitraum 2009 - 2012

12.02.2009

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

Berichtersteller:

Bericht an den Gemeinderat

1. Ausgangssituation

Der Grazer Hauptbahnhof ist mit derzeit ca. 27.500 täglichen Eisenbahnfahrern (ÖBB und GKB) die bedeutendste Verkehrsdrehscheibe für den Öffentlichen Verkehr in der Steiermark. Mit der Einführung der S-Bahn in der Steiermark und den damit zusammenhängenden Verdichtungen im Fahrplan ist eine deutlich spürbare Zunahme der Fahrgäste zu erwarten. Für den Vollbetrieb der S-Bahn haben Simulationen der ÖBB PV AG ergeben, dass am Grazer Hauptbahnhof mit einer Steigerung der Fahrgastzahlen auf insgesamt ca. 42.000 Fahrgäste pro Tag zu rechnen ist.

Nachdem der bestehende Personentunnel in die Bahnhofshalle und die dazugehörigen Bahnsteigzu- und -abgänge in Spitzenzeiten heute schon an der Kapazitätsgrenze liegen und der vorhandene zweite Personentunnel im Norden der Bahnsteige völlig unzureichend für heutige und zukünftige Anforderungen und zusätzliche Kapazitäten ist, haben die Stadt Graz und das Land Steiermark gemeinsam mit der Projektleitung der ÖBB Bau AG eine Studie zur Verbesserung der Zugangssituation erstellen lassen. Demnach wäre es sinnvoll, den nördlichen Personentunnel aus- bzw. neu zu bauen und vor allem in Richtung Westen zugänglich zu machen.

Da im Bereich dieses geplanten westlichen Zuganges eine neue Halle für die technischen Services und Büros für RailCargo entstehen soll, der Bereich westlich der Gleise für die ÖBB Immobilien GmbH ein attraktiver und entwicklungssträchtiger Standort ist und im Vorfeld der TS-Halle gerade ein Bodenaustausch durchgeführt wird, wäre der Zeitpunkt ideal, einen Teil des Moduls der Bahnsteigzugänge von Westen jetzt zu bauen, da dadurch später notwendige Eisenbahnbrücken eingespart werden könnten.

Mit zunehmender Entwicklung und Verdichtung der gleisnahen Bereiche westlich des Grazer Hauptbahnhofs und der damit verbundenen Urbanitätssteigerung wird es zudem zunehmend erforderlich, die Barriere der Gleisstrasse zu entschärfen, um den Bahnhof von allen Seiten gleichwertig zu erschließen und eine bezirksverbindende Durchwegung zu schaffen. Bereits im 3.0 Stadtentwicklungskonzept ist seitens der Stadtplanung der sog. „Entwicklungsschwerpunkt Graz- West“ definiert, welcher sich vom Bahnhof im Osten bis zum Bezirks- und Stadtteilzentrum Eggenberg im Westen – mit der Fachhochschule im Zentrum dieser Achse – entwickeln soll. Betrachtet man diesen städtebauliche Entwicklungsbereich, zeigt sich deutlich, dass die Bahntrasse eine starke Barriere zwischen den westlich und östlich des Hauptbahnhofs liegenden Gebieten bildet und dass gerade im zukünftigen Entwicklungsgebiet „hinter“ dem Bahnhof eine Querungsmöglichkeit für FußgängerInnen und RadfahrerInnen fehlt.

Mittels einer Querungsmöglichkeit der Gleise abseits von der stark befahrenen Eggenberger Straße könnte auch eine kurze und direkte fußläufige Verbindung von möglichen zukünftigen Park & Ride- Standorten westlich der Bahn mit dem Bahnhof und den Bahnsteigen ermöglicht werden.

2. Variantenuntersuchung

Um der aktuellen Entwicklung sowohl am Grazer Hauptbahnhof selbst als auch in dessen städtebaulichen Umfeld Rechnung zu tragen, wurde – wie bereits einleitend ausgeführt – gemeinsam von ÖBB, Land Steiermark und Stadt Graz die Ausarbeitung einer Studie beauftragt, die folgende Fragen klären sollte:

- Möglichkeit der Verlängerung des Personentunnels Süd bis zur Waagner Biro Straße
- Möglichkeit der Verlängerung des Personentunnels Nord bis zur Waagner Biro Straße und Durchbindung zum Bahnhofsvorplatz
- Möglichkeit, den Personentunnel Nord als Fahrrad- Verbindung zwischen Bahnhofsvorplatz und Waagner Biro Straße zu nutzen
- Technische Machbarkeit im laufenden Bahnbetrieb
- Kostenabschätzung

Unter Berücksichtigung bzw. in Bezug auf die Kriterien

- Städtebau
- Fahrgastkomfort
- Verkehrssituation (FußgängerInnen, RadfahrerInnen)
- Technischer Ausführbarkeit und
- Kosten

ist die aus VertreterInnen der ÖBB, des Landes Steiermark, der Stadt Graz (Stadtbaudirektion, Stadtplanungsamt, Abteilung für Verkehrsplanung) und der beauftragten Ingenieurbüros bestehende Arbeitsgruppe zu folgender Empfehlung gekommen:

3. Projektbeschreibung

Neubau des nördlichen Personentunnels, wobei die Lage gegenüber dem Bestand geringfügig nach Süden verschoben wird, um eine geradlinige Verbindung zwischen Europaplatz und Waagner- Biro Straße zu gewährleisten. Die Errichtung des neuen Personentunnels erfolgt mit einer lichten Breite von mindestens 7,0 m (entspricht der Breite des Personentunnels Süd) und mit einer lichten Höhe von 3,40 m, mit beidseitigen Bahnsteigzugängen und Aufzügen zu den Bahnsteigen.

Die Verlängerung Richtung Westen zur Waagner Biro Straße wird in gleicher Breite und Höhe weitergeführt, im Bereich des Wasserturmes ist ein Treppenaufgang samt Aufzug mit entsprechender Überdachung vorgesehen. Die Personentunnelverlängerung ermöglicht auch die gleisfreie Verbindung des neuen Traktionsgebäudes, dessen Baubeginn im Juni 2008 erfolgte, sowohl mit dem Bahnhofsgebäude als auch mit den Gebäuden an der Waagner Biro Straße.

Auf Grund seiner annähernd Bahnsteig-mittigen Situierung bietet der Nordtunnel eine ideale Erschließungsachse. Nachdem sich die Bahnsteige von der Tunnelachse aus in Zusammenhang mit dem Umbau des Grazer Hauptbahnhofes durch die ÖBB noch wesentlich nach Norden entwickeln werden und der erwarteten Personenfrequenz sind beidseitige Abgänge erforderlich. Wesentliches Argument zur Ausführung mit der angeführten Breite (lt. RVE und somit für die ÖBB ist eine Breite mit 5,50 Meter ausreichend) stellt die Tatsache dar, dass der Tunnel eine Gesamtlänge von 170 m aufweist und daher eine entsprechende Breite benötigt, um nicht eng und drückend zu wirken.

Mit dem Projekt ist eine optimale West-Ost-Verbindung für FußgängerInnen geschaffen. Für RadfahrerInnen besteht auf Grund der beidseitig des Tunnels angeordneten Auf- und Abgänge und der zu erwartenden hohen Fußgängerfrequenz jedoch nur die Möglichkeit, ihr Rad zu schieben.

4. Kosten

Wie bereits ausgeführt, wurde im Rahmen der durchgeführten Studie auch eine Kostenschätzung erstellt:

Neubau Personentunnel Nord:	6,036 Mio. €
Verlängerung nach Westen:	4,642 Mio. €
<u>Anbindung Traktion:</u>	<u>0,223 Mio. €</u>
Gesamtkosten	10,900 Mio. €

ÖBB und Land Steiermark teilen sich im Rahmen eines eigens zu schließenden Übereinkommens die Kosten für die Basisvariante bestehend aus

Neubau Personentunnel Nord mit 5.50 m Breite:	4,347 Mio. €
<u>zusätzlicher Stiegenaufgang Nord ohne Fahrtreppe:</u>	<u>1,493 Mio. €</u>
Summe ÖBB / Land Steiermark	5,840 Mio. €

Die Kosten für die Anbindung Traktion wird von dieser getragen

<u>Anbindung Traktion:</u>	<u>0,223 Mio. €</u>
Summe Traktion	0,223 Mio. €

Für den bestehenden Differenzbetrag

Gesamtkosten	10,900 Mio. €
Summe ÖBB / Land Steiermark	- 5,840 Mio. €
<u>Summe Traktion</u>	<u>- 0,223 Mio. €</u>
Restbetrag	4,837 Mio. €

wurde zwischen VertreterInnen des BMVIT, der ÖBB-Bau AG, des Landes Steiermark und der Stadt Graz vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien folgender Teilungsvorschlag entwickelt:

20 % ÖBB	0,967 Mio. €
40 % Land Steiermark	1,935 Mio. €
<u>40 % Stadt Graz</u>	<u>1,935 Mio. €</u>
Summe	4,838 Mio. €

Bezogen auf das Gesamtprojekt beträgt der städtische Anteil damit 17,75 %.

Dieser Kostenrahmen (Preisbasis Jänner 2008) beinhaltet 15% Risiko, 10% Baustellengemeinkosten und 15% Planung. Nicht erfasst sind Gleitung, Valorisierung und Umsatzsteuer.

Graz Hauptbahnhof – Personentunnel Nord – Kostenanteil Stadt Graz

Kostenanteil Stadt Graz lt. Kostenrahmen	1,935 Mio. €
Gleitung (3 % auf 1 Jahr)	0,058 Mio. €
<u>Valorisierung (3 % auf 4 Jahre Bauzeit)</u>	<u>0,092 Mio. €</u>
Nettosumme (ohne USt.)	2,085 Mio. €
<u>20% USt.</u>	<u>0,417 Mio. €</u>
Bruttosumme (inkl. USt.)	2,502 Mio. €

5. Termine

Aus derzeitiger Sicht stellt sich die zeitliche Umsetzung des Projektes , Graz Hauptbahnhof – Neubau Personentunnel Nord' wie folgt dar:

März / April 2009:	Abschluss Errichtungs-, Finanzierungs- und Erhaltungsübereinkommen zwischen BMVIT – ÖBB – Land Steiermark – Stadt Graz
bis Dezember 2009:	Detailplanung Verlängerungstunnel West und Aufgang Traktion
2010 - 2012:	Errichtung Teilabschnitt Verlängerungstunnel West und Aufgang Traktion
	Neuerrichtung Personentunnel Nord und Fertigstellung
	Verlängerungstunnel West

Die Terminangaben setzen eine zeitgerechte Beschlussfassung durch die zuständigen beteiligten Organe, eine zügige Planungsabwicklung, eine rasche Abhandlung der Verfahren - insbesondere der Vergabeverfahren - sowie eine Baudurchführung ohne wesentliche unvorhersehbare Ereignisse voraus.

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich folgende Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Betrag in Mio. €
2009	0,598
2010	0,616
2011	0,634
2012	0,653

6. Übereinkommen

Betreffend Errichtung, Finanzierung und Erhaltung wird zwischen BMVIT, ÖBB, Land Steiermark und Stadt Graz ein Übereinkommen zu schließen sein, welches dem Gemeinderat zeitgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass im Zuge der bisherigen Gespräche seitens des BMVIT gefordert wurde, dass Reinigung, Winterdienst und Hausmeistertätigkeit des gesamten Personentunnels Nord inklusive Stiegaufgänge zu den Bahnsteigen und Lifte durch die Stadt Graz übernommen werden soll. Seitens der VertreterInnen der Stadt wurde dieses Ansinnen mit der Begründung, dass der bestehende Personentunnel Nord schon derzeit von den ÖBB gewartet wird, zurückgewiesen.

7. Stadtrechnungshof

Nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof erfolgt eine Projektkontrolle hinsichtlich Bedarfsprüfung, Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung. Die Planunterlagen haben daher auch die diesbezüglichen Informationen zu umfassen.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten Ausbaumaßnahmen für das Projekt „Graz Hauptbahnhof – Neubau Personentunnel Nord“ werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung in Höhe von 2,502 Mio. € mit nachstehender Jahresaufteilung wird erteilt.

Jahr	Betrag in Mio. €
2009	0,598
2010	0,616
2011	0,634
2012	0,653

3. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen
4. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt. Dies umfasst auch die Verhandlungsgespräche betreffend das zwischen BMVIT, ÖBB, Land Steiermark und Stadt Graz zu schließende Errichtungs-, Finanzierungs- und Erhaltungsübereinkommen.

Der Bearbeiter

Der Stadtbaudirektor

Die Stadtsenatsreferentin

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

- 1.) an die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion
mit dem Ersuchen
 - a) um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
 - b) um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz- und Voranschlagsausschuss

A 10/BD – 23257/2003-352
Ausbau Graz Hauptbahnhof
Neubau Personentunnel Nord

Projektgenehmigung über 2,502 Mio. € für den
Zeitraum 2009 - 2012

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Klaus Masetti
\\Bagsv004\bdi_daten\BDI\Projekte\Masetti\HI-ag\Hbf
Personentunnel\GR Antrag 2009-02-12.doc

A-8011 Graz Europaplatz 20
Telefon: 0316 / 872 3506
Telefax: 0316 / 872 3509
email: klaus.masetti@stadt.graz.at

12. Feber 2009

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am
den vorstehenden, von der Mag.-Abt. 10 – Stadtbaudirektion ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann

Die Schriftführerin